

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/857

Behinderung: Wohnheim Wysssestei, Solothurn: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2004 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13.03.2006 reichte das Wohnheim Wysssestei, Solothurn, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 330'088.75 (Fr. 391'362.60) für das Jahr 2004 (2003) ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2003/1289 vom 1. Juli 2003 wurde dem Wohnheim Wysssestei, Solothurn, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Individuums, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Aufgrund der Senkung der Betriebs- sowie Personalkosten konnte das Defizit mit Fr. 104'249.25 auf 330'088.75 reduziert werden.

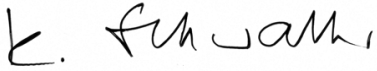
Der ausgewiesene Betrag von Fr. 330'088.75 resultiert aus dem Defizit von 109 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern im Wysssestei (das Wysssestei hat keine ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner), welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 3'028.35 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

3.1 Die Schlussabrechnung 2004 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

- 3.2 Das Wohnheim Wysssestei, Solothurn, erhält den beantragten Beitrag von Fr. 330'088.75 an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2004. Das Jahr 2004 ist somit abgeschlossen.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Institutionen (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO

Wohnheim Wysssestei, Weissensteinstr. 102, Postfach, 4503 Solothurn